Landrat
Anton Arnold
Seedorf

Interpellation

Für Landwirtschaftliche Güterzusammenlegung und Umlegung beim Bau der NEAT

Es ist allgemein bekannt, daß mit dem Bau der NEAT im Urner Talboden, gleich ob Berg- oder Talvariante oder Verknüpfung der Stammlinie mit dem Gotthardbasistunnel im Bezug auf Kulturland große Veränderungen bevorstehen. Damit nach dem Bau der NEAT für die betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter eine gute Lösung in Bezug auf Erschließung, Gebäude, Infrastruktur und Parzellierung herbei geführt werden kann, ist das Instrument der Güterzusammenlegung und Umlegung ein gangbarer Weg. In diesem Zusammenhang habe ich gestützt auf Art. 84 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit das Verfahren für eine Landwirtschaftliche Güterzusammenlegung und Umlegung einzuleiten im Zusammenhang mit dem Bau der NEAT?

2. Wie gedenkt der Regierungsrat ein solches Verfahren umzusetzen?

3. Wie will der Regierungsrat die Finanzierung eines solchen Verfahrens sicherstellen?

6462 Seedorf, 09. Februar 2000

Erstunterzeichner
Anton Arnold, Seedorf

Begründung Interpellation vom 08.02.00

LR Anton Arnold, Seedorf

Für Landwirtschaftliche Güterzusammenlegung und Umlegung beim Bau der NEAT

Meine Damen und Herren,

Ihr könnt beruhigt sein, ich halte euch nicht ein Vortrag über Berg- oder Talvariante. Es wird genug darüber debattiert, kommentiert und profiliert. Mir scheint es sehr wichtig, dass wir Klarheit schaffen, wie es in Zukunft aussehen sollte mit dem verbleibenden Kulturland entlang der NEAT. Für mich ist Kulturland ein wertvolles Gut, mit dem man haushälterisch umgehen muss. Viele haben Interesse am Kulturland. Der Kollege Gamma Robi will Häuser bauen und damit Arbeit verschaffen. Der Baudirektor braucht Land um Strassen zu verbreitern, der Erziehungsdirektor braucht Land für Schulhäuser zu bauen, damit er aus allen Kinder gebildete Leute machen kann und die Finanzdirektorin wird schmunzelnd die Grundstückgewinnsteuern nehmen um den Urner- Staatshaushalt ins Lot zu bringen und wir Bauern sollten den Boden haben zum wirtschaften und gesunde Nahrungsmittel vor Ort zu produzieren. Haushälterisch mit dem verbleibenden Kulturland umgehen heisst für mich vor allem beim Bau der NEAT langfristig denken - mittelfristig planen - und entschlossen entscheiden und umsetzen. Das kann man mit Güterzusammenlegungen und Umlegungen. Es gibt drei Kernbereiche in diesem Verfahren.

1. Das öffentliche Interesse
   Bei einem so grossen Bauwerk wie die NEAT. Wo viele ha. Land verbraucht und zerschnitten werden, meine ich ist es ein öffentliches Interesse den Betroffenen zu guten Lösungen zu verhelfen. Der Kanton muss ein Interesse haben die gesamte Erschliessung, von öffentlichen und privaten Strassen und Wege zu koordinieren. Der Kanton muss aber auch ein Interesse haben im Hinblick auf die Agrarreform Betriebsstrukturen zu fördern, welche landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben eine Existenz ermöglichen.

2. Ein zweiter Kernbereich ist die Freiwilligkeit der Grundeigentümer bei einem solchen Verfahren mit zu machen. In der Beantwortung von meiner Motion zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen für landwirtschaftlicher Güterzusammenlegungen und Umlegungen hat der Landesstatthalter Martin Furrer gesagt- ich zitiere - Es ist festzuhalten, dass im Kanton Uri bislang keine Güterzusammenlegungen durchgeführt wurden und in Gesprächen mit Landwirten eher Skepsis gegenüber einem solchen Verfahren vorherrscht. Demgegenüber bejahen die meisten von Alptransit betroffenen Grundeigentümer im Raum Erstfeld und Schattdorf eine Landumlegung gemäss einem Bericht der SBB vom Mai 1995 über den Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke. Im Raum Rynächt sind heute sogar Landwirte bereit den ganzen Betrieb zu verkaufen und auszuwandern, obwohl nicht der ganze Betrieb der NEAT zum Opfer fällt. Dadurch gibt es Manöveriermasse, was für eine Landumlegung sehr wichtig ist.

3. Ein dritter Kernbereich ist sicher die Finanzierung. Bei einem Milliardenprojekt wie die NEAT muss es möglich sein über finanzielle Abgeltungen für die verbleibende Grundeigentümer zukunftssichere Existenzen zu machen.

Ich nehme ein Beispiel aus jüngster Zeit, was möglich war bei einem Grossprojekt. Kraftwerk Amsteg - Weil den Fischen der Lebensraum in der Reuss beeinträchtigt wurde hat man zweckgebunden Geld vom Kraftwerk gefordert und damit vorzüglichen Ersatz von Laichplätzen geschafft für die Fische im Giessenkanal und gegenwärtig im Klosterbach. Ich bin überzeugt, wenn man den Bauern den gleichen Stellenwert wie den Fischen gibt und die richtigen Leute ans Werk schickt, die Geldmittel sicherstellt, kann man im ganze Gebiet wo landwirtschaftliches Land betroffen ist durch den Bau der NEAT vorzügliche Lösungen für die Betroffenen finden durch Güterzusammenlegungen und Umlegungen.

Kurz zusammengefasst - es gibt zwei Möglichkeiten:

Folie 1. Wir machen es wie dieser Pfeifenraucher, zuschauen wie Alptransit ihr Werk bauen und am Schluss noch nehmen was übrig bleibt an Land und Geldmitteln oder

Folie 2. Wir machen es wie diese- die Köpfe zusammenstecken - klare Marschrichtung angeben - langfristig denken - mittelfristig handeln -- und entschlossen entscheiden und umsetzen.

Meine Damen und Herren

Nicht nur der Berg fasziniert mich sonder auch der Boden und aus diesem müssen wir etwas schlaues machen.

Wie heisst es doch so schön:
"Nichts Gutes wird gemacht ausser man tut es"!!!